

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.295.756

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Nr. **6424/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Familie‘ und die Republik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Sind Sie Mitglied der von Herrn BMF Blümel genannten „Familie“ und wenn ja, wodurch zeichnet sich eine Mitgliedschaft in dieser „Familie aus?*
- 2. Soll im Rahmen einer Interessenabwägung der Einräumung von Vorteilen für Mitglieder dieser „Familie“ der Vorzug gegenüber den Interessen der Republik eingeräumt werden und wenn ja, warum?*
- 3. Beschreiben Sie diese Abwägung bitte anhand der letzten Bestellung des Alleinvorstands der ÖBAG und dessen von Ihnen unterstützten Aktivitäten zur Ergatterung dieser Position*
- 4. Welche Vorteile ergeben sich aus Ihrer Sicht aus einem 2- gegenüber 4-Augenprinzip im Vorstand der ÖBAG.*

5. *Erachten Sie die Speicherung von „Familienfotos“ auf amtlichen Kommunikationsmittel durch den Alleinvorstand der ÖBAG als für die Geschicke des Unternehmens unwesentlich und wenn ja, warum?*
6. *Halten Sie es für erstrebenswert, dass höchste Vertreter der im internationalen Umfeld tätigen österreichischen Industrie, etwa als Führungsorgan der ÖBAG - über keine internationale Erfahrung verfügen sollen und wenn ja, worin könnte das Geheimnis einer solchen „Stärke“ liegen?*
7. *Sollen durch die Regierung bestellte Vertreterinnen in Regierung und höchsten Ämtern über höhere Qualifikationen als die Besteller selbst verfügen dürfen?*
8. *Betrachten Sie die von den Herren Dr. Erhard Busek und Dr. Franz Fischler aufgezeigten Empfehlungen/Aufforderungen hinsichtlich einer massiven Verbesserung inhaltlicher Kenntnis für einzelne Regierungsmitglieder als zutreffend und wenn ja,*
 - a. *für wen und*
 - b. *wie könnte diesem Manko eher zügig im Sinne der Interessen der Republik abgestellt werden?*
9. *Bei Beantwortung der Frage 3. mit nein,*
 - a. *welche empfinden Sie als die besonderen Stärken von Mitgliedern der Bundesregierung gerade in der aktuellen Krisensituation*
 - b. *bei Beantwortung der Frage 4.a. bitte „inhaltliche“ Stärken darstellen*

Ich habe zu diesen Fragenkomplexen bereits ausführlich im Rahmen meiner Aussage als Auskunftsperson vor dem aktuellen Untersuchungsausschuss, in der Beantwortung dringlicher Anfragen, der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie in zahlreichen Statements und Interviews Stellung genommen. Das Protokoll meiner Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss ist auf der Parlamentshomepage öffentlich abrufbar.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Schließlich darf ich darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Sebastian Kurz

